

Wahlprüfsteine des Berufsverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB)

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen

- Reform des Betreuungsrechts

Ja. Auch wir finden, dass das Betreuungsrecht unbedingt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden muss. Wir wollen endgültig weg davon, dass BetreuerInnen für die Betreuten entscheiden. Betreuerinnen und Betreuer sollen behinderte Menschen dabei unterstützen, selbst Entscheidungen zu treffen. Das System der "ersetzende Entscheidung" muss abgeschafft und durch ein System der "unterstützten Entscheidung" ersetzt werden. Außerdem wollen wir dafür sorgen, dass mehr behinderte Menschen so unterstützt werden, dass sie keine rechtliche Betreuung brauchen.

Darüber hinaus sollen Betreuungsvereine und -behörden einerseits und Sozialleistungsträger andererseits gemeinsam in einer Art leistungsträgerübergreifendem Fallmanagement zusammenarbeiten, die Betreuungsgerichte sollten als ständige Partner beteiligt sein. Nur so kann herausgefunden werden, welches die für die Person geeignetste, d. h. angemessenste und bedarfsgerechteste Lösung ist.

Die erforderlichen Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind jedoch dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

- Berufszulassung verbindlich regeln

Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer stärkeren Professionalisierung von Berufsbetreuung. BetreuerInnen müssen Selbstbestimmung ermöglichen und im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ständig prüfen, ob eine Handlung zur Wahrung der Rechte oder zur Erfüllung der Pflichten des Betreuten notwendig und zulässig ist. Sie müssen sich ein umfassendes Bild von der Lage und den Wünschen des Betroffenen machen, um das notwendige Maß eines Grundrechtseingriffs abschätzen zu können. Rechtliche BetreuerInnen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung wollen wir verbindliche Standards und Eignungskriterien aufstellen.

BetreuerInnen brauchen eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards sollen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der BetreuerInnen nicht in Verbänden organisiert ist.

- Evaluation des aktuellen Vergütungssystems

Seit Jahren fordern wir eine geänderte Vergütungssystematik, die eine Differenzierung nach Art und Umfang der Betreuung zulässt. Damit BetreuerInnen ihren Aufgaben adäquat nachkommen können, muss sich ihre Vergütung auch nach der Schwierigkeit des jeweiligen Falles bemessen. Menschen mit einem hohen Unterstützungs- und Assistenzbedarf brauchen in einem besonderen Maße eine professionelle Betreuung. Deshalb sollten verschiedene Vergütungsstufen eingeführt werden, die nach Fallgruppen gestaffelt sind. Auf lange Sicht kann eine Änderung des Vergütungsbemessungssystems einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung von Betreuung leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Evaluierung der bestehenden Vergütungssysteme und der anstehenden Vergütungserhöhung. Hier soll der Bund mit den Ländern und den VertreterInnen des Betreuungswesens eng zusammenarbeiten.

Bei den weiteren Vergütungserhöhungen muss der Mehraufwand, der mit der o.g. UN-BRK-konformen Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, abgebildet werden. Zudem muss die Vergütung an die allgemeine Preisentwicklung angelehnt sein.

- Professionalisierung des Berufs Betreuung

Siehe Antwort auf Frage 2.

- Zukunft der Betreuungsvereine

Auch wir blicken kritisch auf die derzeitige Förderstruktur. Die Betreuungsvereine nehmen beim Thema ehrenamtliche Betreuung definitiv eine Schlüsselrolle ein. Sie sind absolut wichtig, um den Anstieg beruflich geführter Betreuungen einzudämmen. Sachsen muss die Rahmenbedingungen setzen, die Betreuungsvereine brauchen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Das Sozialministerium hat den Betreuungsvereinen durch die verfehlte Förderpolitik der letzten Jahre massiv geschadet. Durch Sparmaßnahmen wurden über Jahre hinweg aufgebaute Strukturen vernichtet. Wir wollen die Wirksamkeit der aktuellen Förderrichtlinie kritisch prüfen und sicherstellen, dass die über die "Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine" (29.10.2015) bereitgestellten Gelder ausreichen, um alle die Aufgaben der Betreuungsvereine – Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, Fortbildung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuerinnen – zu erfüllen. Wir wollen den Anstieg der beruflichen bzw. ehrenamtlichen Betreuungsfälle abmildern, indem zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, die über sämtliche sozialrechtliche Ansprüche barrierefrei informieren und daneben Hilfestellung bei der Antragstellung anbieten. Damit wäre vielen geholfen und eine rechtliche Betreuung könnte vermieden oder zeitlich hinaus gezögert werden.